

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modul-Tarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arzzeugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modul-Tarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arzzeugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modul-Tarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arztzeugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modul-Tarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arzteugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für das für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modul-Tarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arzzeugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modul-Tarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arzzeugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modul-Tarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arzzeugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modul-Tarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arzzeugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modultarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arzzeugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017

Informationen und Richtlinien zur KITA (schulergänzende Kinderbetreuung) (gültig ab 1. Oktober 2017)

1. Ziel

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- sowie Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen. Die KITA gewährleistet während der Schulzeit betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geführt von pädagogisch qualifiziertem Personal. Mit klaren Strukturen und konstanten Gruppen soll die KITA für die Kinder zu einem ruhigen und beständigen Ort werden, wo sie sich einbringen und feste Beziehungen knüpfen können. Das Angebot bringt für fremdsprachige Kinder zudem intensiven Kontakt mit unserer Sprache und Kultur, was eine schnellere und bessere Integration ermöglicht. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen.

Die KITA steht vorrangig den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Reinach offen. Sollte es das Platzangebot zulassen, können auch nicht in Reinach wohnhafte Kinder die KITA zum Volltarif besuchen.

2. Standorte, Öffnungszeiten & Platzangebot

An den Standorten Aumatten, Reinacherhof und Jungstrasse werden alle Module angeboten, an den Standorten St. Nikolaus/Weiermatten und Fiechten nur das Modul I (Mittagstisch; die weiteren Module können in einer der anderen KITA's gebucht werden. Am Standort Fiechten ist die Eröffnung weiterer Module - bei genügender Nachfrage - möglich.)

Folgende Module stehen täglich von Montag bis Freitag angelehnt an die Nachmittagsunterrichtszeiten der Primarschule resp. des Kindergartens zur Auswahl:

Modul I	Mittagstisch	12.00 – 13.45 Uhr
Modul IIa	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 16.05 Uhr
Modul IIb	Nachmittagsbetreuung	14.55 – 16.05 Uhr
Modul IIc	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 16.05 Uhr
Modul IId	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 16.05 Uhr
Modul III	Nachschulbetreuung	16.05 – 18.00 Uhr

Kinder, welche nur das Modul I, Mittagstisch, besuchen und am Nachmittag keinen Unterricht haben, werden auf Wunsch bis 14.00 Uhr betreut.

An Feiertagen besteht kein Angebot. Vor Feiertagen und Ferien (es gilt der Feiertag- und Ferienplan der Schulen) endet die Nachmittagsbetreuung wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Die KITA in Reinach bietet folgende Anzahl Plätze zur gleichzeitigen Kinderbetreuung an:

KITA	Max. Plätze Mittagstisch	Max. Plätze Nachmittags- und Nachschulbetreuung
Aumatten	20	20
Reinacherhof	30	30
Jungstrasse	15	10
Weiermatten/St. Nikolaus	15	-
Fiechten	15	10 (nur bei genügender Nachfrage!)

In der Regel ist die Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt werden kann.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach verschiedenen Faktoren: In erster Linie wird der Eingang der Anmeldung, jedoch auch die Häufigkeit (Anzahl der gebuchten Module) sowie der soziale Hintergrund berücksichtigt.

3. Tageslager

Während elf Schulferienwochen wird an einem Standort eine Tagesbetreuung (Tageslager) angeboten. Dabei werden Kinder bevorzugt, die schon die KITA besuchen. Die Beteiligung von durchschnittlich mindestens 5 Kindern ist erforderlich, damit die Betreuung während den Schulferien angeboten werden kann.

4. Weg zum Betreuungsort

Sämtliche Kinder müssen den Weg vom Schulort zur KITA selbständig bewältigen können. Es ist keine Begleitung vorgesehen.

Die Begleitung von den Mittagstischstandorten Weiermatten/St. Nikolaus und Fiechten in eine der anderen KITA's für die Weiterbetreuung während den Nachmittagsmodulen wird sichergestellt.

5. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem ausgewogenen kindergerechten Menü und wird gemeinsam eingenommen. Das Essen wird an allen Standorten angeliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri.

6. Kosten

Das Betreuungsangebot wird für in Reinach wohnhafte Kinder durch die Gemeinde subventioniert. Die Erziehungsberechtigten leisten einen auf ihrem Einkommen basierenden Beitrag an die Betreuungskosten. Die genauen Zahlen und Abstufungen können der vom Gemeinderat erlassenen Tarifliste entnommen werden.

Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Subvention durch die Gemeinde.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der Angaben zuhanden der Steuerverwaltung ermittelt. Die Erziehungsberechtigten füllen dazu alljährlich ein online-Formular (Selbstdeklaration) basierend auf den Zahlen der aktuellen Steuererklärung aus; diese Angaben werden durch die Steuerabteilung der Gemeinde Reinach überprüft. Alle Vorgaben für die Berechnung massgebende Einkommen sowie die Angaben zum Geschwisterrabatt können dem § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. der Verordnung entnommen werden.

Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt erstmals bei Eintritt und danach einmal jährlich im Sommer aufgrund der online-Erfassung der Zahlen der aktuellen Steuererklärung. Erziehungsberechtigte, die schuldhaft keine aktuellen Zahlen erfassen resp. einreichen, haben keinen Anspruch auf Behandlung ihres Gesuchs resp. werden zum höchsten Tarif abgerechnet.

Bei Änderung der Verhältnisse im partnerschaftlichen Zusammenleben (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat usw.) sowie bei wesentlichen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit resp. der Einkommensverhältnisse muss die Berechnung auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der KITA-Leitung unverzüglich schriftlich zu melden.

Nicht in Reinach wohnhaften Kindern wird der höchste Tarif verrechnet.

Die Kosten des Mittagessens betragen für alle Kinder, die das Modul 1 belegen, CHF 9.50 pro Mahlzeit. Dieser Betrag ist bereits im Tarif des Moduls I eingerechnet; ein Verzicht ist nicht möglich.

7. Rechnungsstellung

Die benötigten Module werden unter Berücksichtigung der Ferien- und Freitage sowie der durchschnittlichen Schulausfälle für das ganze Jahr berechnet und auf 11 monatlich gleichbleibende Beträge (ausser Juli) aufgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend jeweils anfangs des Folgemonats. Der Betrag ist nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Es ist zu beachten, dass zweimaliges erfolgloses Mahnen die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus der KITA zur Folge haben kann.

Nicht vollausgenützte Module (späteres Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen) werden zum vollen Modul-Tarif berechnet. Bewilligungen für Ausnahmeregelungen sind schriftlich bei der administrativen Leitung der KITA anzufragen resp. einzuholen.

8. Anmeldung/Abmeldung

Der Besuch der KITA ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines Semesters (von August bis Dezember und von Januar bis Juni) möglich. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zum Besuch während mindestens eines Semesters und zur Bezahlung der daraus resultierenden Kosten. Auf Anfrage kann vorgängig in der KITA ein Schnuppertermin vereinbart werden.

An- und Abmeldungen für das folgende Semester sind zwingend bis zum 15. Juni resp. 30. November an die Administration der KITA zu senden oder der jeweiligen KITA-Leitung abzugeben. Auch Änderungen aufgrund der Anpassung des Stundenplans müssen zwingend bis zu den obigen Terminen schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldeformulare können bei der Administration oder bei der KITA-Leitung bezogen oder unter www.reinach-bl.ch heruntergeladen werden.

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum Abmeldetermin beim Sekretariat der KITA erfolgen. Nicht (rechtzeitig) ab- oder umgemeldete Kinder gelten für das nächste Semester als verbindlich angemeldet, was automatisch monatliche Rechnungsstellungen in der Höhe der gebuchten Module für das folgende Semester auslöst.

Für Tageslager hat die Anmeldung für ganze Tage zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kinder der KITA haben Vorrang; bei freien Plätzen steht das Tageslager jedoch auch Kindern offen, die das KITA-Angebot während der Schulzeit nicht nutzen. Hier ist dann eine Mindestnutzung von 5 Tagen, verteilt auf die 11 Lagerwochen des jeweiligen Schuljahres, verpflichtend.

9. Kündigung

Eine Kündigung innerhalb des Semesters ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Reinach
- Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien: Wegzug aus der Region
- Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils

Die Kündigung hat schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Sie ist an das Sekretariat der KITA zu richten.

Bei nicht in Reinach wohnhaften Familien ist eine Kündigung auf Ende des Semesters durch die KITA-Leitung möglich, sofern der Platz durch in Reinach wohnhafte Kinder beansprucht wird. Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen schriftlich auf Ende des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

10. Absenzen und deren Berechnung

Schulferien, andere schulbedingte Abwesenheiten sowie gesetzliche Feiertage sind bereits in der Berechnung des Monatstarifs berücksichtigt (siehe oben, Punkt 7).

Absenzen infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, die länger als drei Wochen dauern, können unter Vorlage eines Arztzeugnisses ab der vierten Woche rückwirkend berücksichtigt werden.

Erkrankungen sind umgehend und sonstige planbare Absenzen bis spätestens am Vortag (12.00 Uhr) direkt der jeweiligen KITA-Leitung mitzuteilen. Die Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

11. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Leitung

Die KITA wird von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungspersonen geführt.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind zur Kooperation mit der KITA-Leitung verpflichtet:

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KITA-Leitung und Erziehungsberechtigten ist im Interesse des Kindes und für das Funktionieren der KITA unerlässlich: Diese Zusammenarbeit beinhaltet z.B. die Information der KITA-Leitung durch die Eltern über Unverträglichkeiten und Allergien, über besondere Vorkommnisse im familiären und schulischen Umfeld sowie Absenzen (siehe auch Punkt 10.) Eltern und KITA-Leitung suchen den Dialog bei Unklarheiten und halten sich an gegenseitige Abmachungen.

14. Ausschluss

Kinder, die schwerwiegende Probleme oder Störungen verursachen, können auf Antrag der KITA-Leitung vom Gemeinderat von den Angeboten der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, falls die Eltern bei der Berechnung des Tarifs bewusst falsche Angaben gemacht haben, oder die Gebühren nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen haben.

4153 Reinach, 1. Oktober 2017